
Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 2.4.3)

Stand: 13. November 2020

Expertengremium OSCI–XMeld

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 2.4.3 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.11.2020 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 2.4.3 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 2.4.3

1 Teil I Überblick

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Teil II Allgemeines

2.1 Grundlegende Begriffe

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.3 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Das Informationsmodell“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Aufhebung des DSMeld-Blattes 1005

Ab dem 01.01.2021 wird das DSMeld-Blatt 1005 aufgehoben. In XMeld sind die Strukturen zur Übermittlung (jeweils die booleschen Elemente **keineUnionsbürgerschaft**) noch enthalten, dürfen aber nicht mehr übermittelt werden.

2.4 Allgemeine Datentypen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.5 Allgemeine Prozessmuster

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.6 Hinweisnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.7 Freitextnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.8 Quittungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.9 Aussteuerungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.10 Quittierungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.11 Rückweisungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.12 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.13 Verwendung des Basismoduls durch XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.14 Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Teil III Kommunikation zwischen Meldebehörden

3.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.2 Das Rückmeldeverfahren

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4 Teil IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten

4.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.9 Datenabruf nach § 38 BMG

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

Im Zusammenhang mit dem „Datenabruf nach § 38 BMG“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Aufhebung des DSMeld-Blattes 1005

Ab dem 01.01.2021 wird das DSMeld-Blatt 1005 aufgehoben. In XMeld sind die Strukturen zur Übermittlung (jeweils die booleschen Elemente `keineUnionsbuergerschaft`) noch enthalten, dürfen aber nicht mehr übermittelt werden.

4.10 Die einfache Melderegisterauskunft

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

Im Zusammenhang mit dem „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Änderung der Struktur der Geburtsangaben in den Nachrichten an die Statistik

Folgende Änderung muss bis spätestens zum 01.01.2021 umgesetzt sein:

Wenn im Kontext des Anlasses „Fortschreibung von Geburtsdaten“ der Geburtsort (DSMeld-Blatt 0602) oder der Geburtsort – Staat – (DSMeld-Blatt 0603) der betroffenen Person korrigiert wird, müssen die Elemente `geburtsort` und `geburtsortstaat` in jedem Fall gemeinsam in der Nachricht 0820 übermittelt werden.

Die Kindelemente `vorher` und `nachher` der Elemente `geburtsort` und `geburtsortstaat` sind bis auf folgende Besonderheit wie bisher zu befüllen: Sofern der Geburtsort bzw. Geburtsort – Staat – nicht verändert wurde, werden in den Elementen `vorher` und `nachher` die gleichen Werte übermittelt. Falls dabei zum Geburtsort – Staat – kein Wert im Melderegister gespeichert wurde, werden die Kindelemente `vorher` und `nachher` des Elements `geburtsortstaat` nicht übermittelt.

4.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.14 Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5 Teil V Anhänge

5.1 Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.2 Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.3 OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.4 DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.5 Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

